

Neue Regeln für die Lebensmittelkennzeichnung

Von Michael Manke, Rödl & Partner Vilnius Toma Šakytė, Rödl & Partner Vilnius

Kurz gelesen:

- > Seit Ende 2014 gelten durch EU-Verordnung Nr. 1169/2011 neue Regeln für die auf Lebensmitteln anzugebenden Informationen.
- > Die Verordnung soll insbesondere dem Bedürfnis des Endverbrauchers nach mehr Transparenz beim Kauf und Konsum von Lebensmitteln Rechnung tragen.
- > Alle Lebensmittelunternehmer, d.h. alle Unternehmen die Lebensmittel herstellen, transportieren oder verkaufen, sind von den neuen Regelungen betroffen.

Welche Änderungen wurden beschlossen?

Mit Inkrafttreten der EU-Verordnung Nr. 1169/2011 "betreffend die Information der Verbraucher über Lebensmittel" zum 13. Dezember 2014 gelten erstmals einheitliche Regelungen für die Kennzeichnung und Etikettierung von Lebensmitteln in allen EU-Mitgliedsstaaten.

Die Verordnung soll insbesondere dem Bedürfnis des Endverbrauchers nach mehr Transparenz beim Kauf und Konsum von Lebensmitteln Rechnung tragen. Dementsprechend wurden bestimmte Anforderungen für die Lebensmittelunternehmer aufgesetzt, die nur sichere Produkte auf dem Markt verbreiten können.

Wo Käse drauf steht, sollte nun auch Käse drin sein

Besonderen Wert legte der Verordnungsgeber auf die Kennzeichnung der Inhaltsstoffe des Lebensmittels. So muss nun erstmals eine Verwendung von Lebensmittelimitaten deutlich

gekennzeichnet werden. Im Volksmund als "Analogkäse" oder "Analogschinken" bezeichnete Produkte müssen zukünftig als solche erkennbar sein.

Zutaten und Hilfsstoffe (sowie deren Derivate), die Allergien und Unverträglichkeiten auslösen können, sind ebenfalls klar anzugeben. Die Gesetze sehen bestimmte allergieauslösende Lebensmittel beziehungsweise Stoffe vor, die zwingend deklariert werden müssen.

Nährwertkennzeichnung spätestens ab Dezember 2016

Eine Nährwertkennzeichnung schreibt die Verordnung erst ab Dezember 2016 vor. Abweichend davon gilt sie bereits seit Dezember 2014 verpflichtend für Lebensmittel, sofern diese nährwert- oder gesundheitsbezogene Angaben machen oder diesen Lebensmitteln Vitamine oder Mineralstoffe beigefügt wurden

Erhöhter Kennzeichnungsaufwand für Lebensmittelunternehmer

Die Verordnung bringt eine deutliche Verschärfung der Lebensmittelkennzeichnungsregeln mit sich, die die Lebensmittelunternehmer zusätzlich belasten.

Durch eine Vereinheitlichung der Kennzeichnungs- und Etikettierungsstandards wird es EU-Lebensmittelhändlern jedoch erleichtert, auf Märkten anderer Mitgliedsstaaten Fuß zu fassen. Bei der Lebensmittelkennzeichnung gelten jedoch nach wie vor spezielle nationale Regelungen, die die europäischen Regeln ergänzen oder zusätzliche lokale Anforderungen aufstellen. Vor einem Markteintritt in einem neuen Mitgliedstaat sollte daher eine rechtliche Überprüfung der auf dem Markt verbreitenden Produkte erfolgen.

Haftung für rechtswidrige Lebensmittelkennzeichnung

Der Lebensmittelunternehmer ist verpflichtet, nur die Produkte auf dem Markt bringen, die rechtmäßig gekennzeichnet sind. Nach Artikel 163 (13) des litauischen Ordnungswidrigkeitsgesetzes können Lebensmittelunternehmer, die falsch oder nicht ausreichend Lebensmittel kennzeichnen, mit einem Bußgeld in Höhe von EUR 60 bis 700 pro Verstoß belegt wer-

INFOkompakt

Ausgabe: 12. Juni 2015

den. In bestimmten Fällen kann auch ein Verbot des Lebensmittelverkaufs verhängt werden.

Was sollte in der Übergangszeit erfolgen?

Die noch auf dem Markt existierenden Produkte müssen schrittweise ausverkauft und neu auf dem Markt eingebrachte Lebensmittel anhand der neuen Regelungen gekennzeichnet werden.

Bei allen Fragen rund um die Lebensmittelkennzeichnung stehen wir Ihnen gern für eine umfangreiche Beratung zur Verfügung.

Kontakt für weitere Informationen:



Michael Manke Rechtsanwalt (Düsseldorf / Vilnius) Associate Partner

Tel.: + 370 (5) 212 35 90

E-Mail: michael.manke@roedl.pro

Kontakt für weitere Informationen:



Toma Šakytė Juristin (Vilnius)

Tel.: + 370 (5) 212 35 90 E-Mail: toma.sakyte@roedl.pro

Gemeinsam erfolgreich

gen vor Ort aus eigener Erfahrung kennend, beraten Sie unsere Spezialisten bei Ihrem ge-planten Markteintritt oder dem Ausbau Ihrer Präsenz."

Castell-Ebenen und natürlich den Kleinsten, die sich bis an die Spitze wagen – macht einen

Impressum INFOkompakt Litauen, Ausgabe 11. Juni 2015

Herausgeber: **Rödl & Partner Vilnius**

Tilto g. 1, LT-01101 Vilnius Tel.: +370 (52) 12 35 90 Fax: +370 (52) 79 15 14 vilnius@roedl.pro

www.roedl.de/www.roedl.com

Verantwortlich für den Inhalt:

Michael Manke - michael.manke@roedl.pro



von Rödl & Partner. Sie verkörpern unsere Philosophie von Zusammenhalt, Gleichgewicht, Mut und Mannschaftsgeist. Sie veranschaulichen das Wachstum aus eigener Kraft, das Rödl & Partner zu dem gemacht hat, was es heute ist.

"Força, Equilibri, Valor i Seny" (Kraft, Balance, Mut und Verstand) ist der katalanische Wählspruch aller Castellers und beschreibt deren Grundwerte sehr pointiert. Das gefällt uns und entspricht unserer Mentalität. Deshalb ist Rödl & Partner eine Kooperation mit Repräsentanten dieser langen Tradition der Menschentürme, den Castellers de Barcelona, im Mai 2011 eingegangen. Der Vereaus Barcelona verkörpert neben vielen anderen dieses immaterielle Kulturerbe.

Dieser Newsletter ist ein unverbindliches Informationsangebot und dient allgemeinen Informationszwecken. Es handelt sich dabei weder um eine rechtliche, steuerrechtliche oder betriebswirtschaftliche Beratung, noch kann es eine individuelle Beratung ersetzen. Bei der Erstellung des Newsletters und der darin enthaltenen Informationen ist Rödl & Partner stets um größtmögliche Sorgfalt bemüht, jedoch haftet Rödl & Partner nicht für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der Informationen. Die enthaltenen Informationen sind nicht auf einen speziellen Sachverhalt einer Einzelperson oder einer juristischen Person bezogen, daher sollte im konkreten Einzelfall stets fachlicher Rat eingeholt werden. Rödl & Partner übernimmt keine Verantwortung für Entscheidungen, die der Leser aufgrund dieses Newsletters trifft. Unsere Ansprechpartner stehen gerne für Sie zur Verfügung.

Der gesamte Inhalt des Newsletters und der fachlichen Informationen im Internet ist geistiges Eigentum von Rödl & Partner und steht unter Urheberrechtsschutz. Nutzer dürfen den Inhalt des Newsletters nur für den eigenen Bedarf laden, ausdrucken oder kopieren. Jegliche Veränderungen, Vervielfältigung, Verbreitung oder öffentliche Wiedergabe des Inhalts oder von Teilen hiervon, egal ob on- oder offline, bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung von Rödl & Partner.